

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 1-2_2026 08. Januar 2026



GEMEINDE GROSSWALLSTADT

Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

[https://grosswallstadt.de/
gemeindetv/](https://grosswallstadt.de/gemeindetv/)

Notdienst

Wasser: 0160/96314460
Abwasser: 0160/96314441

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für das Jahr 2026
Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit.**

Gemeinderat – Gemeindeverwaltung
Roland Eppig 1. Bürgermeister



125. Blutspende

Anlässlich seiner 125. Blutspende wurde Herr Alexander Roth am 26.11.2025 in Würzburg für sein außergewöhnliches und langjähriges Engagement im Dienst der Mitmenschen geehrt.

Durch die regelmäßige und selbstlose Bereitschaft zur Blutspende hat Herr Roth einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung geleistet.

Die Gemeinde Großwallstadt spricht Herrn Roth ihren aufrichtigen Dank sowie ihre besondere Wertschätzung aus.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister
Gemeinderat – Gemeindeverwaltung



Veranstaltungen in unserer Gemeinde im Januar

Übersicht:

Dienstag, 13.01.2026	Gemeinderatssitzung
Freitag, 16.01.2026 –	
Sonntag, 18.01.2026	REWE Cup
Dienstag, 20.01.2026	Sitzung des Wahlausschusses
Donnerstag, 22.01.2026	Bürgerversammlung

Aktuelle Termine finden Sie unter: <https://grosswallstadt.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/veranstaltungskalender>

Tagesordnung für die Einladung zur Sitzung am 13.01.2026

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit vor Eintritt in den Sitzungsverlauf der Gemeinderatssitzung Fragen an die Verwaltung zu richten, die gegebenenfalls sofort oder in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am Dienstag, 13.01.2026 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2025
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 16.12.2025
- 03 Information Bauanträge
- 04 Markt Großostheim, Änderung des Bebauungsplans „Ringheim 1. 9. Änderung - Hasselstraße 26“
- 05 Sonstiges
- 06 Anliegen der Gemeinderäte
- 06A schriftliche Anfragen der Gemeinderäte
- 06B mündliche Anfragen der Gemeinderäte

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 18.11.2025

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 22.00 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland, 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia, 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus, Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandl Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Fehlend: Stimmberechtigt: Fraktionsvorsitzende Gehrmann Stefanie

Schriftührerin: Lena Hartlaub

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2025
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 21.10.2025
- 03 Vollzug des BauGB: Aufstellungsbeschluss zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Paradiesäcker im Bereich des Grundstücks FINr. 5437 (Entwurf)
- 04 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans am Wellenhäuschen. Aufnahme eines Gebietes Betreutes Wohnen oder Seniorenzentrum

- 05 Vollzug des BauGB: Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Wohn-Center Spilger (XXXLutz)
- 06 Offenlage/Frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
- 07 Information Bauanträge
- 08 Sonstiges
- 08 A Einladung zur Mitgliederversammlung TV Großwallstadt 1888 e.V.
- 09 Anliegen der Gemeinderäte
- 09 A schriftliche Anliegen
- 09 B mündliche Anliegen

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen.

Ilona Hirsch:

- Antrag auf Änderung der Tagesordnung

TOP13 „Antrag zum Gerichtsurteil der 4. Kammer des Verwaltungsgericht Würzburg Gemeinde / Piccolo Mondo: Abstimmung des Gemeinderates über das Berufungsverfahren“ soll, trotz schriftlicher Mitteilung von Geschäftsleiter Markus Hartmann, dass der Punkt aufgrund des Datenschutzes der personenbezogenen Daten nur nicht-öffentlich behandelt werden soll, in den öffentlichen Teil vorgezogen werden.

Nach Verweis auf das Schreiben von Geschäftsleiter Markus Hartmann wurde der Antrag zurückgezogen.

Stefanie Gehrman

- Schriftlicher Antrag auf Streichen des TOP 04A „Information Gemeindefinanzen“ aus der Niederschrift vom 21.10.2025

Text der gestrichen werden soll:

Am Informationsstand der Freien Wähler auf dem Kirchweihmarkt wurde von mehreren Bürgern an die anwesenden Gemeinderäte die Frage gestellt, ob die Gemeinde „pleite“ sei.

Da in der letzten Gemeinderatssitzung durch eine Gemeinderätin die Gemeinde als „ehemals reich“ bezeichnet wurde, hier eine Information zu den Kontoständen:

Brutto-Kontostand schuldenbereinigt zum 01.05.2008: 9.700.000 €
Brutto-Kontostand zum 14.10.2025: 12.150.000 €
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 8 Persönlich
beteiligt: 0
Somit erfolgt keine Protokolländerung.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2025

Beschluss:

Das Protokoll vom 21.10.2025 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich
beteiligt: 0

TOP 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 21.10.2025

Kein Sachverhalt

TOP 03 Vollzug des BauGB: Aufstellungsbeschluss zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Paradiesäcker im Bereich des Grundstücks FINr. 5437 (Entwurf)

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 07.11.2025 beantragt der Eigentümer des Grundstücks den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

Die bisher vorgesehene Kleintierklinik lässt sich aufgrund fehlender Interessenten nicht umsetzen.

Deshalb soll jetzt auf dem Gelände eine Seniorenanlage mit betreutem Wohnen und Tagespflege mit Therapiebereich für Tiere entstehen. Herr Dipl.-Ingenieur Peter Matthiesen erörterte den Sachstand und stand für Fragen zur Verfügung.

Geltungsbereich:

Die Planung umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 5437 der Gemarkung Großwallstadt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,200 ha und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden Flurnummer 5438

Im Osten Flurnummer 5425

Im Süden Flurnummer 5436

Im Westen Flurnummer 5427

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren §13 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der beantragten Änderung soll der bereits genehmigte Bebauungsplan im Bereich der 1. Änderung für welchem bereits Baurecht für ein Tierhotel mit Kleintierklinik vorliegt um Fläche für eine Tagespflege erweitert werden.

Lageplan:

Der vorliegende Antrag zur 2. Änderung mit Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit der Ausarbeitung des Plans wird auf Rechnung des Antragstellers beauftragt:

Büro Planer FM, 63741 Aschaffenburg, Mühlstraße 43, Telefon 06021/411198, Dipl.-Ingenieur Peter Matthiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Großwallstadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB den Bebauungsplan „Paradiesäcker vom 01.07.2010“ in der Fassung vom 02.06.2011 (1. Änderung) zu ändern und einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen (2. Änderung).

Art. 49 GO wurde beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 4 Persönlich beteiligt: 1

TOP 04 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans am Wellenhäuschen. Aufnahme eines Gebietes Betreutes Wohnen oder Seniorencentrum

Sachvortrag:

Mit Antragsschreiben vom 10. September 2023 beantragten die Fraktionen SPD, CSU und BfG die Prüfung einer Ansiedlung eines Projekts für „Betreutes Wohnen“. Die Verwaltung wurde mit Sitzung vom 14. November 2023 und 12. Dezember 2023 beauftragt zu klären, ob eine solche Nutzung im Gewerbegebiet gebietsverträglich sei und welche Auswirkungen sie auf die

geplante gewerbliche Entwicklung hätte.

Zur Beurteilung wurde der Sachverständige Dipl.-Ing. Matthiesen mit einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragt. Es wurde ausgeführt, dass im Vorentwurf des Bebauungsplans den Gewerbevlächen Lärmkontingente von minimal 50/35 dB(A) im Nordosten bis maximal 63/48 dB(A) im Südosten zugeordnet sind. Diese Werte orientieren sich an den Immissionspunkten des bestehenden Allgemeinen Wohngebiets „Am Wellenhäuschen“.

Die gutachterliche Untersuchung ergab weiterhin, dass die Integration einer betreuten Wohnanlage in das Gewerbegebiet eine wesentliche Nutzungsänderung darstellen würde. Aufgrund des höheren Schutzanspruchs einer solchen Anlage (vergleichbar mit einem Mischgebiet) gelten hier strengere Orientierungswerte von 60 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts. Dadurch würde sich die zulässige Emission der benachbarten Gewerbebetriebe erheblich verringern.

Im Ergebnis könnten Betriebe des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes in Teilen des Gebiets nur eingeschränkt oder gar nicht mehr ansiedelt werden. Besonders bei Flächenkontingenten unter 60 dB(A) wäre nur noch die Nutzung durch Büro- oder Dienstleistungsgebäude möglich.

Auch die Nachtarbeit würde stark eingeschränkt: Bei Lärmkontingenten unter 43 dB(A) wäre Nachtbetrieb nahezu ausgeschlossen, und selbst bei höheren Werten wäre ein aufwendiger Verträglichkeitsnachweis erforderlich.

Unabhängig von der Frage der Wohnnutzung wurde festgestellt, dass ohnehin nur die südlichen Teilflächen des Gewerbegebiets ohne großen baulichen Aufwand für produzierendes Gewerbe geeignet sind.

Resümee des Gutachtens war:

- Das Gutachten kommt zu dem klaren Schluss, dass die Integration einer betreuten Wohnanlage in das Gewerbegebiet aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsansprüche nicht empfohlen werden kann.
- Gewerbebetriebe müssen Emissionen verursachen dürfen, um wirtschaftlich arbeiten zu können.
- Eine betreute Wohnanlage hingegen erfordert Ruhe und Schutz vor Lärm, insbesondere in den Nachtstunden.
- Zudem entstünde ein Sicherheitsrisiko durch die gleichzeitige Nutzung der Verkehrsflächen durch Lkw-Verkehr und fußläufige, teils mobilitätseingeschränkte Bewohner. Dieses Risiko steigt insbesondere bei einer südlichen Anordnung der Anlage im Gebiet.
- Lediglich eine Variante am nördlichen Rand, angrenzend an das bestehende Wohngebiet, wäre theoretisch denkbar, da dort die Lärm-

und Verkehrsbelastung geringer wäre und Einkaufsmöglichkeiten in fußläufiger Nähe liegen.

- Unabhängig von der endgültigen Entscheidung wurde festgestellt, dass für die verkehrliche Erschließung des gesamten Gebiets eine Mindestbreite der Zufahrtsstraße von 7,50 m (6,0 m Fahrbahn + 1,50 m Gehweg) erforderlich ist.

Nach der Diskussion im Gemeinderat wurde der Bürgermeister in der Sitzung am 16.01.2024 beauftragt, Grundstücksankaufsverhandlungen für eine Ansiedlung des Betreuten Wohnens außerhalb des Gewerbegebiets, beispielsweise in der Erweiterung des bestehenden Wohngebiets (WA), aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 6. November 2025 beantragte die SPD-Fraktion erneut eine Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“, um ein Gebiet für Betreutes Wohnen oder ein Seniorenzentrum in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Da der Bebauungsplan inzwischen rechtskräftig ist und mehrere Grundstücke bereits verkauft wurden, wird eine Änderung des Plans als nicht zielführend angesehen. Zudem sprechen die bereits festgelegten Lärmkontingente, die Einschränkungen der Nutzbarkeit der Gewerbeflächen und die begrenzte Straßenbreite weiterhin gegen eine Integration einer Wohnnutzung in das Gewerbegebiet.

Beschluss:

Durch ein Lärmgutachten soll geprüft werden, ob dort ein betreutes Wohnen möglich ist. Bis Vorlage des Gutachtens werden keine weiteren Grundstücke veräußert.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Vollzug des BauGB: Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Wohn-Center Spilger (XXXLutz)

Sachvortrag:

Geltungsbereich:

Die Planung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1888 Teilfläche, 1888/6, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897 der Gemarkung Großwallstadt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,750 ha und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden Flurnummern 1898, 1889, im Osten Flurnummer 1887, im Sü-

den Flurnummern Gemarkung Obernburg 4170, 4280/5, 4153, 4038/2, 3901, 3580/3, im Westen Flurnummern 1945, 1922

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der beantragten Änderung bzw. Erweiterung soll der bereits genehmigte Bebauungsplan für weitere, zusätzliche Parkplätze vergrößert und ein ursprünglich bereits hierfür begonnenes Verfahren und nicht abgeschlossenes Verfahren neu gestartet werden.

Lageplan:

Der vorliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit der Ausarbeitung des Plans wird auf Rechnung des Antragstellers beauftragt:

Bauatelier Richter - Schäffner, 63741 Aschaffenburg, Wilhelmstr. 59, Telefon 06021/424101, Dipl.-Ingenieur (FH) Christine Richter.

Beschluss:

Der Gemeinderat Großwallstadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Wohn-Center Spilger vom 11.01.2001“ zu ändern bzw. zu erweitern und einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen (1. Änderung).

Art. 49 GO wurde beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 06 Offenlage/Frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Sachvortrag:

Der Regionalplan legt die Ziele und Grundsätze für die Planungsregion Südhessen fest. Er ist ein überörtliches, fachübergreifendes Planwerk, in dem vielfältige, oft widerstreitende Nutzungsansprüche planerisch ausgeglichen werden. Dabei sollen möglichst viele raumwirksame Forderungen und Entwicklungen der regionalen Akteure berücksichtigt werden. Thematisch geht es z.B. um die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, die Steuerung des großflächigen Einzelhandels, die regionale Infrastruktur sowie die Nutzung

und Sicherung des Freiraums. Im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sind Regionalplan und Flächennutzungsplan zu einem gemeinsamen Planwerk zusammengefasst. Damit liegt ein räumlicher Gesamtplan für den Kern von Südhessen vor. Das Planwerk wird hier durch die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain und durch die Regionalversammlung Südhessen beschlossen.

Regionalpläne dienen der Steuerung der räumlichen Entwicklung. Sie machen Vorgaben für die Flächennutzung und setzen damit den planerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung einer Region. Die in den Plänen festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind von allen öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Der Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main hat das Landratsamt Miltenberg in o.g. Sache beteiligt.

Bei der Stellungnahme seitens des Landratsamtes soll berücksichtigt werden, ob die Gemeinde Großwallstadt gegen eine Neuaufstellung bestehen.

Beschluss:

Es werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 07 Information Bauanträge

Kein Sachverhalt

TOP 08 Sonstiges

TOP08 A Einladung zur Mitgliederversammlung TV Großwallstadt 1888 e.V.

Bürgermeister Roland Eppig gab die Einladung zur Mitgliederversammlung am 02.12.2025 um 19.00 Uhr im TVG Vereinsheim „Bayerischer Hof“ vom TV Großwallstadt 1888 e.V an die Gemeinderäte weiter.

TOP 09 Anliegen der Gemeinderäte

TOP09 A schriftliche Anliegen

Kein Sachverhalt

TOP09 B mündliche Anliegen

Gemeinderätin Frau Ilona Hirsch

- fragte nach dem Sachstand Vortrag Geschäftsleiter Regionales Energienetzwerk

Datum noch nicht bekannt

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Januar 2026

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

Mittwoch, 07.01.2026	Buntes Potpourri
Mittwoch, 14.01.2026	„Landwirtschaft früher und heute“ Informationen mit Kreisbäuerin Frau Diana Reinhart
Mittwoch, 21.01.2026	10 Jahre offener Seniorentreff Bilder aus vergangenen Jahren
Mittwoch, 28.01.2026	Multivisions-Show über Bali und die Malediven mit Herrn Dietmar Ebert

Computerkurs „Mein PC und Ich“

Do. 10-12H, Alte Schule Hauptstr.5 - Raum „Seniorentreff“

Info's unter info@seniorentreff-grw.de

08.01.2026	Büroprogramm V – Impress die PowerPoint Alternative
15.01.2026	Meeting – Zoom Kommunizieren mit Bild + Ton
22.01.2026	Bilder I – allgemeines Woher, Benamung, Formate
29.01.2026	Bilder II – Verwaltung v. Duplikaten, Zusatzinfo + Suche

Blutspendetermine

Mittwoch, 07.01.2026 16.00 – 20.00 Uhr

Bürgerzentrum Bürgstadt, Am Mühlgraben 1, 63927 Bürgstadt

Mittwoch, 21.01.2026 16.30 – 20.00 Uhr

Stadthalle Obernburg, Jahnstraße 7, 63785 Obernburg am Main

Donnerstag, 22.01.2026 16.00 – 19.30 Uhr

Kath. Pfarrheim Elsenfeld, Adam-Zirkel-Straße 6, 63820 Elsenfeld

Montag, 26.01.2026 16.30 – 20.00 Uhr

Grund- und Mittelschule Großheubach, Bachgasse 44, 63920 Großheubach

Donnerstag, 29.01.2026 17.00 – 20.00 Uhr

Josef-Anton-Rohe Grund- und Mittelschule Kleinwallstadt, Weibersweg 22, 63839 Kleinwallstadt

Landratsamt Miltenberg

Digitaler Bauantrag startet im Januar 2026

Das Landratsamt Miltenberg geht einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung: Vom 1. Januar 2026 an können Bauanträge beim Landratsamt Miltenberg auch bequem und einfach online eingereicht werden.

Nach umfassenden Vorbereitungen durch das ganze Team der Bauaufsicht steht die Infrastruktur für die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens bereit. Dieser Schritt markiert eine bedeutende Veränderung im Verwaltungsprozess und bringt zahlreiche Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie alle im Baugenehmigungsverfahren Beteiligten mit sich.

Die Anträge werden künftig von den bauvorlageberechtigten Verfasserinnen und Verfasser der Entwürfe (etwa Architekt/Architektin und Bauingenieur/Bauingenieurin) über das BayernPortal eingereicht. Für die Anmeldung ist eine BayernID erforderlich. Ein Online-Assistent bietet digitale Unterstützung und leitet durch das Antragsformular. Auch die am Computer entworfenen Pläne können unmittelbar dem Online-Antrag angehängt werden. Beim Ausfüllen werden zahlreiche Hilfestellungen gegeben, beispielsweise wird auf erforderliche Bauvorlagen hingewiesen. Dadurch werden Bauanträge vollständiger und die Bearbeitungszeiten reduziert.

Der digitale Bauantrag bietet zahlreiche Vorteile: Wegfall der Postlaufzeiten, Zeitersparnis durch kürzere Kommunikationswege, reduzierte Papier- und

Druckkosten, weniger Aufwand bei der Archivierung der genehmigten Bauvorlagen. Zudem ermöglicht der digitale Antrag eine frühzeitige und gleichzeitige Einbindung aller relevanten Fachbehörden in das Verfahren. Insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung von internen Fachstellen wie Naturschutz-, Immissionsschutz-, Wasserrechts- und Denkmalschutzbehörde sowie von externen Ämtern wie dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt kann so zügiger eingeholt werden.

Für den stellvertretenden Landrat Bernd Schötterl ist die Einführung des digitalen Bauantrags ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen und effizienten Verwaltung: „Mit dem digitalen Bauantrag kann jetzt eines der komplexesten Verwaltungsverfahren vollständig digital durchgeführt werden.“

Gleichzeitig bleibt es möglich, Bauanträge weiterhin in Papierform einzureichen. Die anlogen Unterlagen werden dann von der unteren Bauaufsichtsbehörde digitalisiert und in den digitalen Prozess eingebunden. Weitere Informationen zu dem neuen Verfahren sind ab Januar auf der Homepage des Landratsamts Miltenberg sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr unter www.digitalerbauantrag.bayern.de/bauherren/index.php verfügbar.

Bayerisches Rotes Kreuz

Infoabend: Zuhause gut leben

Den Auftakt der Vortragsreihe „Alltag, Pflege Älter“ des BRK Kreisverbands Miltenberg-Obernburg im Jahr 2026 bildet am Dienstag, 20. Januar, der Vortrag „Zuhause gut leben“.

Theresa Hillebrand, Irina Knecht, Antonio Cutaia und Daniel Zimmermann (alle Mitarbeiter des BRK) geben in der BRK-Tagespflege Obernburg (Römerstr. 93) wertvolle Einblicke, wie ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden möglichst lange gelingen kann.

Thematisiert werden unter anderem Ambulante Pflege, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeberatung und die BRK-Tagespflegen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen können per Email (veranstaltung.mil@brk.de) oder telefonisch (09371 / 668008-0) erfolgen.

Bund Naturschutz Kreisgruppe Miltenberg

Der BUND Naturschutz bedankt sich bei allen Helfern, Freunden und Gönern, die sich gemeinsam mit uns für eine bessere Zukunft engagieren. Wir treten mit Ihrer Hilfe weiterhin für besseren Klimaschutz, die Vielfalt der Arten, den Schutz natürlicher Lebensräume und unserer Lebensgrundlagen und die Zukunft unserer Kinder ein.

Ein neues Jahr ohne Knallerei – ein Appell

Silvester – das ist für viele von uns ein Moment des Innehaltens, des Feierns und des Neuanfangs. Doch während wir uns an bunten Lichtern und lauten Knallern erfreuen, zahlen Umwelt, Tiere und unsere eigene Gesundheit einen hohen Preis, beklagt der BUND Naturschutz. Denn während Böllerfreunde es krachen lassen, leiden die Wildtiere – allen voran Vögel in der Stadt wie Enten, Gänse, Tauben, Möwen und Singvögel. Plötzliche Knalle und Lichtblitze lösen Panik aus und führen zu Fluchtreaktionen. Das kostet sie sehr viel Kraft und bei ihrer hektischen Flucht fliegen die Vögel häufig auch gegen Gebäude, Bäume oder Stromleitungen – viele sterben dabei. Auch für Säugetiere kann dies lebensbedrohlich sein, etwa wenn Igel und Bilche wie die Haselmaus oder der Gartenschläfer aus dem Winterschlaf gerissen werden. Für Haustiere ist Silvester meist eine Nacht des Schreckens - oft verbergen sie sich verängstigt unter Betten oder entlaufen in Panik.

Gravierend ist auch die Umweltbelastung: In der Silvesternacht werden etwa 2.050 Tonnen Feinstaub freigesetzt – das entspricht 15 % der jährlichen Feinstaubemissionen des Straßenverkehrs. Hinzu kommen giftige Schwermetalle wie Barium und Kupfer, die Böden und Gewässer belasten.

Auch entstehen Berge an Müll: Überreste von Böllern und Raketen belasten die Umwelt und verschmutzen Grünflächen und Gewässer. Ihre Plastikbestandteile zerfallen später zu Mikroplastik und gefährden Tiere und Menschen, die sie aufnehmen könnten.

Alljährlich erleiden Tausende Menschen, darunter viele Kinder, Verletzungen durch Feuerwerkskörper. Besonders gefährdet sind Kinder und Personen, die unter den lauten Geräuschen leiden. „Böller und Raketen sind alles andere als harmlos für unsere Gesundheit“, kritisiert der Lungenfacharzt Norbert Mülleneinsen.

Deshalb ein Appell des BUND:

1. Setzen Sie ein Zeichen und kaufen Sie erst gar keine Raketen und Böller.
2. Hinterlassen Sie keine Feuerwerkskörper oder anderen Abfall in der Natur.

Immer mehr Städte zeigen, dass es auch feinstaubfrei und stimmungsvoll geht – wie etwa in Turin, Paris, Graz oder Brüssel. Dort sorgen Licht-, Laser- und Dronenshows für beeindruckende Effekte – ohne Lärm, Rauch und Feinstaub

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Räuchern und Räucherrituale mit heimischen Kräutern

Sie wollten schon immer mehr über Räuchern und Räucherrituale mit heimischen Kräutern erfahren? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig. Bereits unsere Ahnen kannten die Kraft und Reinigung von Räucherritualen und nutzten diese zu Feierlichkeiten im Jahreskreis. An diesem Abend beschäftigen Sie sich mit der Anwendung und Wirkung des Räucherns. Sie erfahren von der Referentin, wie und zu welchen Zeiten unsere Vorfahren räucherten. Sie lernen, welche Utensilien Sie dabei benötigen, welche Pflanzen Sie sogar selbst im heimischen Garten ernten können und zu welcher Jahreszeit und zu welchem Zweck Sie Kräuterbuschen und Kräuterbündel binden. Sie erhalten wertvolle Tipps und stellen eine individuelle Räuchermischung zusammen.

Wann: 18.01.2026 ab 17.00 Uhr

Wo: Rodberghütte, Schöllkrippen

Referentin: Julia Albert

Anmeldung bei Ortsbäuerin Marie Kristin Jung, Tel. 01511-2887737, unbedingt erforderlich. Teilnehmergebühr: € 20,00 (incl. 1 Räuchermischung)

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Schulter im Blick: Teilnehmende gesucht

Hacken, Heben, Tragen, Schneiden, Überkopfarbeiten: Wer in der Grünen Branche tätig ist, weiß, wie sehr die Schultern täglich gefordert sind.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) führt gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ein Forschungsprojekt zur Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen bei

schulterbelastenden Tätigkeiten in der Grünen Branche durch. Ziel des Projekts ist der Aufbau eines Katasters mit wissenschaftlich fundierten Informationen zu schulterbelastenden Tätigkeiten. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Entwicklung geeigneter Präventionsmaßnahmen und werden zur Berufskrankheiten-Beurteilung genutzt.

Betriebe und Beschäftigte, die daran teilnehmen möchten, senden einfach eine E-Mail an messtechnik@svlfg.de und tragen so aktiv zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei.

Das Erklärvideo „Wir messen, um zu schützen“ zeigt, wie Schulterbelastungen gemessen und ausgewertet werden. Die SVLFG stellt es auf ihrem YouTube-Kanal (@svlfg3082) unter dem Suchbegriff „Schulterbelastungen“ bereit. Informationen zum Messtechnischen Dienst bietet die Internetseite www.svlfg.de/messtechnischer-dienst.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Berufsberatung im Erwerbsleben:

Offene Sprechstunde im BiZ am 8. Januar

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 8. Januar 2026 bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wieder-einstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarkt-perspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt und Anmeldung zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705

E-Mail Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld und Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum Schuljahr 2026/2027 in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich Online über die jeweilige Homepage informieren:

www.julius-echter-gymnasium.de (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld) bzw. www.amorgym.de (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach)

In den jeweiligen Informationsveranstaltungen klären die Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stundentafel und Formalia auf:

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Informationsveranstaltung: am Donnerstag, 29.01.2026 um 19.00 Uhr am Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50

E-Mail: schule@amorgym.de

Homepage: www.amorgym.de

Schnuppertag: am Donnerstag, 29.01.2026

Informationsveranstaltung: am Donnerstag, 12.02.2026 um 18.00 Uhr am Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach.

Eine Voranmeldung sollte bis spätestens 25.02.2026 direkt am gewünschten Gymnasium mit dem Zwischenzeugnis im Original erfolgen.

Maria Ward Schule Aschaffenburg

Die Maria Ward Schule informiert

1. Staatlich anerkannte Privatschule für Mädchen

- Lehrkräfte sind staatlich ausgebildet und geprüft
- Prüfungen und Abschlüsse sind voll gleichgestellt

- Eigenes pädagogisches Profil zu selbstbewussten, selbständigen und engagierten jungen Frauen
- Besondere Bedeutung des christlichen Glaubens
- Individuelle Betreuung durch MWS-Coaching-Team und Schulsozialarbeiterin
- Besondere Hinführung zu eigenverantwortlichem Lernen
- Reine MädchenSchule mit entspanntem und respektvollem Umgang

2. Maria Ward Gymnasium

5./6. Jgst.: Talentförderung in der Forscher-, Sport- oder Chorklasse.

Ausbildungsrichtungen

- Unser **Sprachliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5), Latein oder Französisch (ab Klasse 6) und Spanisch (ab Klasse 8).
- Unser **Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). An die Stelle der 3. Fremdsprache tritt Unterricht in den Fächern Chemie und Informatik.
- Exklusiv in der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg: Unser **Sozialwissenschaftliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). Ab der 8. Jahrgangsstufe liegt der Fokus dieses Bildungszweiges auf dem Fach Politik und Gesellschaft, dem Fach Sozialpraktische Grundbildung und entsprechenden Praktika.
- Als spätbeginnende Fremdsprache kann Spanisch ab der Jahrgangsstufe 11 gewählt werden.

Aufnahmeveraussetzungen für das Gymnasium

Schülerinnen aus der 4. Klasse Grundschule:

- Notendurchschnitt bis 2,33 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder
- bestandener Probeunterricht

Schülerinnen der 5. Klasse Mittelschule:

- Notendurchschnitt bis 2,0 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

3. Maria Ward Realschule

5. Jgst.: Talentförderung in der Forscher-, Theater- oder Chorklasse.

Ausbildungsrichtungen ab Klasse 7

- Wahlpflichtfächergruppe I (nur bei Bedarf)

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik I und dem Prüfungsfach **Physik**. Verstärkt Informationstechnologie.

- Wahlpflichtfächergruppe II

Kaufmännischer Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik II und dem Profil- und Prüfungsfach **Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen**. Verstärkt Wirtschafts- und Rechtslehre sowie Informationstechnologie.

- Wahlpflichtfächergruppe III a

Sprachlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach **Französisch**.

- Wahlpflichtfächergruppe III b

Exklusiv in Aschaffenburg: hauswirtschaftlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach **Ernährung u. Gesundheit**.

Aufnahmeveraussetzungen für die Realschule

Schülerinnen aus der **4. Klasse Grundschule**:

- Notendurchschnitt bis 2,66 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder
- bestandener Probeunterricht

Schülerinnen der **5. Klasse Mittelschule**:

- Notendurchschnitt bis 2,5 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

4. Offene Ganztagschule (OGS)

- Eigene Sozialpädagoginnen bzw. Erzieherinnen, keine externen Kooperationspartner
- Fünf-Tage Betreuung von Montag bis Freitag
- Mittagessen in der hauseigenen Mensa
- Lehrkräfte der Schule fördern in Mathematik, Deutsch, Englisch
- Vielfältige Förderung in Wahlfächern, Ergänzungs- und Intensivierungsangeboten
- Verschiedene Buchungsmodelle: Zwei bis fünf Tage

5. Flexibler Übertritt innerhalb der Maria Ward Schule

Da wir das Gymnasium und die Realschule in einem Haus haben, ist eine nachträgliche Korrektur der Schullaufbahn sehr leicht möglich und für die betroffenen Schülerinnen unproblematisch. Die Ummeldung erfolgt unbürokratisch.

6. Kosten

- Monatliches Schulgeld 60 € (für das zweite Kind sind 30 € zu zahlen, das dritte Kind ist vom Schulgeld befreit)
- Lernmittelfreiheit wie an staatlichen Schulen
- Kostenlose Bus- bzw. Zugfahrkarte bei einer Entfernung von über 3 km

7. Termine

- Mo., 19. Januar um 18.30 Uhr: Informationsabend zum Übertritt
- Sa., 14. März von 11.00 bis 14.00 Uhr: Tag der offenen Tür
- 4. - 8. Mai bzw. direkt nach Erhalt des Übertrittszeugnisses: Anmeldung

Terminänderungen, aktuelle Neuigkeiten, Infofilme etc. finden Sie auf unserer Homepage unter: www.mwsab.de

Elke Koch, StDin Patrick Matheis, RSD
Schulleiterin Gymnasium Schulleiter Realschule

Realschule Großostheim informiert zum Übertritt

Die Realschule Großostheim veranstaltet am Dienstag, 27. Januar 2026, einen Informationsabend zum Übertritt im Schuljahr 2026/2027. Angesprochen sind Eltern von Schülern aus der 4. Klasse der Grundschule und der 5. Klasse der Mittelschule, die an die Realschule wechseln wollen. Beginn ist um 19 Uhr im Mehrzweckraum der Realschule.

Vorgestellt werden nicht nur die verschiedenen Bildungsgänge der sechsstufigen Realschule im Bachgau, sondern schwerpunktmäßig das pädagogische Konzept sowie das Profil der Großostheimer Realschule. Außerdem wird über die offene Ganztagesbetreuung informiert. Diese ermöglicht nach dem regulären Vormittagsunterricht an zwei bis vier Tagen in der Woche eine pädagogisch begleitete Nachmittagsbetreuung. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder am Mittagessen in der Mensa teilnehmen.

Einen Nachmittag der offenen Tür gibt es am Freitag, 30. Januar 2026, von 15 bis 18 Uhr. Hier zeigen Schüler und Lehrer in Führungen durch das Schulhaus Unterrichtsräume, die technische Ausstattung sowie Ausstellungen und Unterrichtsbeispiele.

Anmeldungen werden am 11. Mai 2026 (14 bis 18 Uhr), am 12. Mai 2026 (14 bis 16 Uhr) und am 13. Mai 2026 (10 bis 16 Uhr) im Sekretariat entgegengenommen (Donnerstag, 14. Mai 2026 ist Feiertag). Mitzubringen

sind: Original-Übertrittszeugnis (keine Kopie), ein Passfoto, Geburtsurkunde, gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss sowie ein Gutachten über eine Leser-Rechtschreib-Störung. Die Anmeldung ist nach Ausgabe der Übertrittszeugnisse am 4. Mai 2026 vorab online über die Homepage der Realschule Großostheim vorzunehmen. Das Anmeldeformular ist mit Anlagen ausgedruckt und unterschrieben vorzulegen.

Grundschüler der Jahrgangsstufe 4, denen die Einstufung »geeignet für Realschule« im Übertrittszeugnis fehlt, können an einem Probeunterricht teilnehmen, der vom 19. Mai bis 21. Mai 2026 an der Realschule Großostheim stattfindet.

Weitere Informationen zum Schulleben und zum Übertritt können der Homepage der Realschule Großostheim unter www.realschule-grossostheim.de entnommen werden.

Zentec

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH –

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründerinnen und -gründern sowie mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u.a.: Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45- minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt.

Nächster Beratungstermin ist am **21.01.2026** in der ZENTEC GmbH in Niedernberg, Rüttelweg 7. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 16.01.2026.

Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Alternativ können Beratungsgespräche auch jeden Monat in der Geschäftsstelle der AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. in der Pfaffengasse 7, 63739 Aschaffenburg vereinbart werden. Termine und Anmeldung unter www.aktivsenioren.de/sprechstage-v24.

TH Aschaffenburg

Neben dem Beruf Ingenieurin oder Ingenieur werden?

Infoabend am Campus der TH Aschaffenburg zum berufsbegleitenden Bachelor of Engineering für Studieninteressierte am 23.01.2026

Bachelor of Engineering für Berufstätige

Möchten Sie neben dem Beruf einen Ingenieurstitel erlangen?

Die TH Aschaffenburg bietet die beiden speziell auf Berufstätige abgestimmten Studiengänge „Elektro- und Informationstechnik“ sowie „Wirtschaftsingenieurwesen“ an. Studieren Sie auch ohne Abitur! Kommen Sie vorbei und stellen Sie Ihre Fragen:

Wann? 23.01.2026 um 17:30 Uhr

Wo? Campus I der TH AB, Gebäude 26, Raum 214

<https://www.th-ab.de/eit-berufsbegleitend> und <https://www.th-ab.de/wi-berufsbegleitend>

In einem Jahr eine Zusatzqualifikation im Mittelstandsmanagement erreichen?

Online-Informationsveranstaltung der TH Aschaffenburg zum Modulstudium „Mittelstandsmanagement“ für Studieninteressierte am 29.01.2026

Kleiner Campus – große Weiterbildung!

Möchten Sie sich berufsbegleitend im Mittelstandsmanagement weiterbilden?

Mit dem einjährigen Teilzeit-Modulstudium am Campus Miltenberg können Sie Ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern und ein Hochschulzertifikat erwerben. Finden Sie Ihr passendes Modulpaket! Wir informieren Sie gerne!

Wann? 29.01.2026 von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Wo? Online: Einwahllink an diesem Tag unter

www.th-ab.de/momit oder www.campus-miltenberg.de/termine/

Die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Victoria Bertels und das Team freuen sich schon sehr auf Sie!

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

Herr Ludwig Giegerich, 88 Jahre, verstorben am 07.12.2025
in Aschaffenburg, zuletzt wohnhaft Am Alten Brunnen 3

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 3: Montag, 12.01.2026, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 15.01.2025

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de Verantw. für Anzeigen: Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG,
Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com; © Bilder in den Vereinsnachrichten der jeweilige Verein

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -